



Jahresbericht 2013

1. Struktur des Landesverbandes

Als Schleswig-Holsteinischer Verein für Gefangenenfürsorge am 17. März 1951 gegründet, besteht der Schleswig-Holsteinische Verband für soziale Strafrechtspflege; Straffälligen- und Opferhilfe 2013 im 62. Jahr.

Per 31.12.2013 waren im Landesverband 50 institutionelle Mitglieder organisiert.

Im Berichtszeitraum fand eine Mitgliederversammlung statt. Neben den turnusmäßigen Tagesordnungspunkten wurde über die Planungen des Justizministeriums zur freien Straffälligen- und Opferhilfe sowie über den Fortgang der internationalen Projekte des Landesverbands berichtet.

Der Vorstand setzte sich im Berichtszeitraum wie folgt zusammen:

| | |
|----------------------|--|
| Vorsitzende/r | Anja Holthusen, Dipl. Sozialarbeiterin, Forum Sozial e.V. |
| Stellv. Vorsitzender | Ralph Döpfer, Leitender Oberstaatsanwalt bei dem Generalstaatsanwalt |
| Kassenwartin | Kerstin Olschowsky, Dipl. Sozialpädagogin, Geschäftsführerin Resohilfe Lübeck |
| Schriftführer | Andreas Pahlke, Dipl. Volkswirt, Bereichsleiter soziale Hilfen, Vorwerker – Diakonie, Lübeck |

Beisitzerrinnen und Beisitzer

Lutz Holtmann, Dipl. Sozialpädagogin, Mediator, AWO Schleswig-Holstein
Alfred Bornhalm, Leiter des Amts für Familie und Soziales der LH Kiel
Anne Damberg, Leiterin der Jugendanstalt Schleswig
Michael Frenzel, Geschäftsbereichsleiter Soziales im DW Altholstein
Prof. Dr. Otmar Hagemann, FH Kiel
Dr. Felix Lehmann, Richter am Landgericht Kiel
Helmut Misdorf, Dipl. Sozialpädagoge, Bewährungshelfer, Bewährungshilfe Meldorf

Der geschäftsführende Vorstand des Landesverbands traf sich im Berichtsjahr zu zwei, der erweiterte Vorstand zu drei Sitzungen.

Als Verwaltungsangestellte in Teilzeitbeschäftigung war Marlies Gebauer (Steuerfachgehilfin) im Berichtszeitraum beim Landesverband mit wechselnden Stundenkontingenten tätig.

Als Geschäftsführer des Landesverbands waren im Berichtszeitraum Joachim Tein (Theologe / Sozialpädagoge) und Björn Süß (Rechtsassessor) mit wechselnden Stundenkontingenten beschäftigt.

Die Geschäftsstelle des Landesverbands wurde im Berichtszeitraum weiterhin gemeinsam mit der Stiftung Straffälligenhilfe Schleswig-Holstein betrieben. Kontakt: Ringstr. 76, 24103 Kiel, Tel. 0431-2005668, Fax 0431-72984933, E-Mail: landesverband@soziale-strafrechtspflege.de, Internet: www.soziale-strafrechtspflege.de.

2. Zweckerfüllung

2.1 Allgemein

Seit dem 01.01.2004 erhält der Landesverband vom Justizministerium des Landes Schleswig-Holstein eine institutionelle Fehlbedarfsförderung mit Höchstbetragsbegrenzung, im Berichtsjahr i. H. v. 40.000 EUR.

Die vom Ministerium geförderten Zwecke und Aufgaben des Landesverbandes sind in Anlehnung an den § 3 der Satzung des Landesverbandes, in den geltenden Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen der freien Straffälligenhilfe und von Maßnahmen des Opferschutzes, folgendermaßen definiert:

„Die Straffälligenarbeit ist in Schleswig-Holstein auf drei Säulen verteilt; den ambulanten sozialen Diensten der Justiz, dem Justizvollzug und der freien freien Straffälligenhilfe. Analog der Fachaufsichten der staatlichen Träger bedarf es auch in der freien Straffälligenhilfe eines zentralen Ansprechpartners der Landesbehörden und eine fachliche systematische Organisation und Bündelung der verschiedenen Zuwendungsempfänger. Die auf das gesamte Gebiet des Flächenlandes verteilten freien Träger werden somit in fachlichen Arbeitskreisen konzentriert und der Informationsfluss einheitlich sichergestellt. Der Schleswig-Holsteinische Verband für soziale Strafrechtspflege, Straffälligenhilfe und Opferhilfe e.V., übernimmt die Aufgaben:

Strukturen und Inhalte der sozialen Strafrechtspflege in Schleswig-Holstein für Straffällige, ihre Angehörigen und für Opfer zu stärken und weiter zu entwickeln,

Angebote der sozialen Strafrechtspflege Schleswig-Holsteins insbesondere durch die Geschäftsführung von Arbeitskreisen zu koordinieren,

die fachliche Fortentwicklung in Theorie und Praxis zu fördern.“

Gefördert werden die folgenden Aufgaben:

Entwicklung von Konzepten im Rahmen der sozialen Strafrechtspflege

Beratung und Unterstützung der Mitgliedsorganisationen und der Landesarbeitsgemeinschaften

Mitwirkung bei der fachlichen Fortentwicklung der Straffälligenhilfe in Schleswig-Holstein, insbesondere durch Beratung und Unterstützung der integrierten Beratungsstellen und der regionalen Koordination und Kooperation besonders im Rahmen des Übergangsmangements

Durchführung mindestens einer jährlichen Fachtagung zur Fortentwicklung der Straffälligenhilfe

Herausgabe der „Zeitschrift für soziale Strafrechtspflege“ für die Fachöffentlichkeit und für die in den Bereichen Sozial- und Kriminalpolitik zuständigen Personen und Institutionen

Mitwirkung im Landesbeirat für Bewährungs- und Straffälligenhilfe und im Projekt Übergangsmangement sowie kraft Auftrag des Justizministeriums

Die so definierten Zielperspektiven und Arbeitsaufträge des MJKE sind im Jahr 2013 wie nachfolgend unter 2.2 – 2.7 beschrieben umgesetzt worden.

Als besonderer Schwerpunkt der Verbandsarbeit konnte nach Genehmigung durch das MJKE unter Zuhilfenahme eines zweckgebundenen Bußgelds im Berichtsjahr an den folgenden Themen gearbeitet werden (weitere Schwerpunkte werden bis 2016 folgen): Fortentwicklung des Jugend-TOA; Mitarbeit beim Thema Opferhilfe; Mitarbeit bei der weiteren Modernisierung der Resozialisierungsangebote im Strafvollzug im internationalen Kontext – siehe hierzu 2.8.

Neben der finanziellen Förderung durch das MJKE hat der Landesverband internationale Projekte zur Fortentwicklung der sozialen Strafrechtspflege durchgeführt sowie an der Entwicklung zukünftiger regionaler und internationaler Projekte gearbeitet. Die Finanzierung dieser Tätigkeitsfelder (s.u. unter 2.9) wurde aus zweckgebundenen Rücklagen sowie durch Förderungen der Aktion Mensch und der Europäischen Union finanziert.

2.2 Entwicklung von Konzepten im Rahmen der sozialen Strafrechtspflege

Neben Einzelkonsultationen mit Mitgliedseinrichtungen (siehe 2.3) zu konzeptionellen Fortentwicklungen in unterschiedlichen Bereichen der sozialen Strafrechtspflege wurden v. a. gemeinsam mit den Integrierten Beratungsstellen und den Integrationsbegleitungsstellen (siehe 2.4.2) Beiträge zur konzeptionellen Fortentwicklung des Übergangsmanagements in Schleswig-Holstein geleistet. Ein weiterer Schwerpunkt war die Konzeptentwicklung zum Thema Täter-Opfer-Ausgleich / Restorative Justice in Schleswig-Holstein, die im Rahmen eines internationalen, EU-geförderten Projekts vorangetrieben wurde (siehe 2.9).

2.3 Beratung und Unterstützung der Mitgliedsorganisationen und der Landesarbeitsgemeinschaften

Auf Wunsch des Justizministeriums wurde im Berichtsjahr weiterhin ein aus Bußgeldern gespeister Fonds zur Begleichung von nicht versicherten Schäden, die gemeinnützige Arbeiter/innen bei ihren Einsatzstellen verursachen, verwaltet. Der Verwaltungsaufwand kann, ergänzend zum regelmäßigen Stundenkontingent, mit einer Fallpauschale aus Mitteln des Fonds abgedeckt werden.

Die Landesarbeitskreistreffen „Schuldnerberatung in den JVAen“, „Ambulante Maßnahmen nach § 10 JGG“, „Ausbildung und Begleitung von Ehrenamtlichen (länderübergreifend)“ und „Vermittlungsstellen in gemeinnützige Arbeit in freier Trägerschaft“ sowie die LAG „Integrationsbegleitung“ im Rahmen der Projektförderung zur Koordination der beruflichen Integrationsbegleiter wurden von der Geschäftsstelle aus koordiniert. Die Geschäftsführer besuchten mehrere Sitzungen der LAG Täter-Opfer-Ausgleich.

In der Vor- und Nachbereitung der LAK – Sitzungen wurden durch die Geschäftsstelle zahlreiche Themenbereiche der sozialen Strafrechtspflege bearbeitet und Aktivitäten der Mitgliedseinrichtungen koordiniert. Themenschwerpunkt war wie in den Vorjahren auch die Fortentwicklung des Täter-Opfer-Ausgleichs durch die Durchführung der EU-Projekte zu „Restorative Justice“ (siehe hierzu auch 2.9).

Thematischer Schwerpunkt in nahezu allen Arbeitskreisen waren die Anforderungen der Mitte des Berichtsjahres veröffentlichten Förderrichtlinie 2013. Die Anforderungen an Qualitätsstandards für die geförderten Bereiche sowie auch einige Kennzahlen sollen Gegenstand weiterer Diskussionen sein.

Der länderübergreifende Arbeitskreis zur Ausbildung und Begleitung von Ehrenamtlichen begann schließlich 2013 damit, die Ausbildungskonzepte und Inhalte auch zwischen den Bundesländern Hamburg und Schleswig-Holstein weiter abzustimmen.

Es wurden Einzelkonsultationen mit mehreren Mitgliedseinrichtungen zu den folgenden Themen durchgeführt: Landshaushaltsplanung und kommunale Förderung der Straffälligen- und Opferhilfe, Förderpraxis des Justizministeriums, Konzeptionsentwicklung freier Träger in den Bereichen Opferhilfe, Übergangsmanagement, ehrenamtliche Straffälligenhilfe, Unterstützung beim Fundraising für freiwillige Aufgaben in der Straffälligen- und Opferhilfe.

Die Diskussion um das zukünftige Übergangsmanagement von der Haft in die Freiheit in Schleswig-Holstein wurde durch die gemeinsame Erarbeitung eines Positionspapiers der Träger der

Integrierten Beratungsstellen und der Integrationsbegleitungsstellen bereits 2011 befördert. Im Berichtsjahr wurde an diese Planungen angeknüpft, das Gespräch mit dem MJGI / MJKE gesucht und alle Praktiker/innen der IB und der IBS in die Diskussion um eine zukünftig gemeinsame Praxis und gemeinsame Standards einbezogen.

2.4 Mitwirkung bei der fachlichen Fortentwicklung der Straffälligenhilfe in Schleswig-Holstein, insbesondere durch Beratung und Unterstützung der integrierten Beratungsstellen und der regionalen Koordination und Kooperation besonders im Rahmen des Übergangsmagements

2.4.1 Übergreifende Aufgaben

Es fanden regelmäßige Gespräche mit dem Hamburger Landesverband statt.

Der Landesverband war durch seine Vorsitzende Anja Holthusen im Kuratorium der Stiftung Straffälligenhilfe Schleswig-Holstein vertreten.

Die Arbeit des Präsidiums des Bundesverbandes DBH wurde vom dortigen schleswig-holsteinischen Mitglied Johannes Sandmann regelmäßig an den Landesverbandsvorstand transportiert und dort diskutiert.

Die GF Björn Süß und Jo Tein nahmen an der jährlichen Geschäftsführerkonferenz des Bundesverbandes DBH in Hamburg teil.

Der GF Björn Süß führte in der Justizvollzugsschule Neumünster mehrere Unterrichtseinheiten zu den Themenfeldern des Landesverbands durch.

Der GF Jo Tein referierte im September des Berichtsjahrs über die Bedeutung der Freien Straffälligenhilfe in Schleswig-Holstein anlässlich einer internationalen Tagung zur Jugendkriminalität in Hilleröd, Dänemark.

Auf Einladung des europäischen Dachverbands CEP referierte Jo Tein zum Thema Netzwerkarbeit und Restorative Justice – Projekte im Oktober des Berichtsjahres beim „World Congress on Probation“ in London, UK.

Im Rahmen seiner Tätigkeit als Lehrbeauftragter an der FH Kiel informierte Jo Tein Studierende des Fachbereichs Soziale Arbeit über aktuelle Fachdiskussionen und mögliche berufliche Perspektiven in der justiznahen Sozialarbeit.

Über den gesamten Berichtszeitraum hinweg beschäftigte sich, wie schon in den Vorjahren, der Vorstand mit der Thematik einer zeitgemäßen Förderung von Maßnahmen Freier Träger durch das Justizministerium.

Der Verband wurde im Jahr 2013 um die Abgabe fachlicher Stellungnahmen ersucht. Erstellt wurde u. a. eine Stellungnahme zum Entwurf eines Schleswig-Holsteinischen Jugendarrestvollzugsgesetzes.

2.4.2 Beratung und Unterstützung der integrierten Beratungsstellen und der regionalen Koordination und Kooperation besonders im Rahmen des Übergangsmagements

Der Landesarbeitskreis „Integrierte Beratungsstellen“ wurde im Berichtszeitraum von der Geschäftsstelle aus koordiniert. Die Über- und Erarbeitung von Qualitätsstandards der Integrierten Beratungsstellen wurde fortgeführt, unterhalb des Gesamtarbeitskreises auch durch eine vom Landesverband begleitete Arbeitsgruppe.

Die Diskussion um das zukünftige Übergangsmangement von der Haft in die Freiheit in Schleswig-Holstein wurde durch die gemeinsame Erarbeitung eines Positionspapiers der Träger der Integrierten Beratungsstellen und der Integrationsbegleitungsstellen bereits 2011 befördert. Im

Berichtsjahr wurde an diese Planungen angeknüpft, das Gespräch mit dem MJGI / MJKE gesucht und alle Praktiker/innen der IB und der IBS in die Diskussion um eine zukünftig gemeinsame Praxis und gemeinsame Standards einbezogen.

2.5 Durchführung mindestens einer jährlichen Fachtagung zur Fortentwicklung der Straffälligenhilfe

Am 28.10.2013 fand die 23. Fachtagung des Landesverbandes im Kieler Landeshaus mit dem Titel: „Jugendstrafrechtspflege 2013. Jugendarrestvollzug, Sozialtherapie, jugendrichterliche Sanktionen, Übergangsmanagement“ mit 118 Teilnehmer/innen statt. Nach dem Grußwort der Justizministerin Anke Spoorendonk beschäftigte sich Dr. Anne Bihs (Universität Köln) mit aktuellen Entwicklungen und pädagogischen Perspektiven des Jugendarrestvollzugs, einem aktuellen Thema auch für die Debatte in Schleswig-Holstein zum Entwurf eines Jugendarrestvollzugsgesetzes. Nachfolgend referierte Prof. Dr. Heribert Ostendorf (CAU Kiel) zu Konzepten, Daten und Perspektiven der Sozialtherapie im Jugendvollzug, einer Einrichtung, die mit den Jugendstrafvollzugsgesetzen der Länder erst vor kurzer Zeit gesetzlich normiert wurde. Prof. Dr. Frank Rose (Direktor des AG Ratzeburg) beschäftigte sich mit der Umsetzung jugendrichterlicher Sanktionen durch die Kommunen in Zeiten leerer Kassen – angesichts der Abkehr des Kreises Hztg. Lauenburg von der Kofinanzierung des Jugend-TOA ein auch in Schleswig-Holstein brandaktuelles Thema. Katja Sehrbrock-Wernicke (BBZ Schleswig) schließlich informierte über die Rolle freier Träger beim Übergangsmanagement im Jugendstrafvollzug und somit einer erfolgreichen Spezialität im Schleswig-Holsteinischen Strafvollzug.

Während der Veranstaltung äußerten sich unter der Moderation der NDR Journalistin Sabine Rheinhold Politiker/innen aller Landtagsparteien zu ihren aktuellen justiz- und kriminalpolitischen Vorstellungen. Die Veranstaltung wurde im Fernsehen des Offenen Kanal Kiel dokumentiert und mehrfach ausgestrahlt.

2.6 Herausgabe der „Zeitschrift für soziale Strafrechtspflege“ für die Fachöffentlichkeit und für die in den Bereichen Sozial- und Kriminalpolitik zuständigen Personen und Institutionen

Im Berichtsjahr erfolgte Drucklegung und der Vertrieb der Zeitschrift Nr. 49 mit dem Titel „Herausforderungen der sozialen Strafrechtspflege“. Neben ausgewählten Beiträgen aus der Fachtagsveranstaltung enthält sie u. a. auch Beiträge zum Maßregelvollzug und zum Täter-Opfer-Ausgleich.

Im Berichtsjahr wurde mit der Redaktion der Zeitschrift Nr. 50 zum Thema „Jugendstrafrechtspflege“ begonnen, die im Jahr 2014 erscheinen wird.

Die Funktion des früheren „Rundbrief Straffälligenhilfe“ wird zunehmend durch die digitale Verbreitung von Fachinformationen übernommen. Es erfolgte in diesem Rahmen insofern eine regelmäßige Pflege des Internetauftritts www.soziale-strafrechtspflege.de, sowie die Erstellung des Newsletters und gezielter Informationsemails an die Mitgliedsorganisationen.

Insbesondere die Pflege der Internetseiten und eine schrittweise Erweiterung der dort präsentierten Inhalte zur sozialen Strafrechtspflege in Schleswig-Holstein dient in zukunftsfähiger Weise den Interessen aller Mitgliedsorganisationen nach aktueller Fachinformation, aber auch der fördernden Institutionen Landesjustizministerium, Europäische Union und Aktion Mensch. Auch in diesem Jahr konnte der Bereich Landespolitik, welcher einen gezielten Zugriff auf relevante Drucksachen des Landesparlaments ermöglicht, weiter gepflegt werden. Einige Mitgliedsorganisationen nutzten die Möglichkeit, Stellenangebote über die Seite des Verbandes zu veröffentlichen.

2.7 Mitwirkung im Landesbeirat für Bewährungs- und Straffälligenhilfe und im Projekt Übergangsmanagement sowie kraft Auftrag des Justizministeriums

Der GF Jo Tein, wie auch mehrere Vorstandsmitglieder in ihren jeweiligen beruflichen Funktionen nahmen regelmäßig an den Sitzungen des Landesbeirats für Bewährungs- und Straffälligenhilfe teil.

2.8 Sonderaufgaben: Fortentwicklung des Jugend-TOA; Mitarbeit beim Thema Opferhilfe; Mitarbeit bei der weiteren Modernisierung der Resozialisierungsangebote im Strafvollzug im internationalen Kontext

Im Zusammenwirken mit den internationalen Aktivitäten innerhalb des EU-geförderten Restorative Justice Projekts sind verschiedene Diskussionen mit Fachleuten über eine Nutzbarmachung der dort gewonnenen Erfahrungen im Schleswig-Holsteinischen Kontext geführt worden. Dies waren z. T. Konsultationen der mit Mitgliedseinrichtungen, hierzu gehörte aber auch die Beteiligung der Geschäftsführer an der Steuerungsgruppe zur Fortentwicklung mediativer Elemente im Strafvollzug beim MJKE. Es wäre sicher zu weit gegriffen, dies auf die Aktivitäten des Landesverbands zurückzuführen, jedenfalls aber hat die Landesregierung im Berichtsjahr eine Reihe von Entscheidungen getroffen, die zu einer deutlichen Stärkung mediativer Elemente im Strafvollzug und damit in Resozialisierung führen werden: Verankerung des TOA im Entwurf des Jugendarrestvollzugsgesetzes sowie potentiell in den anderen Landesvollzugsgesetzen, Finanzierung des erweiterten Jugend-TOA im Landkreis Pinneberg, Schaffung von Personalkapazität für den Jugend-TOA landesweit.

Ferner wurden beim Landesverband zu den folgenden Themenbereichen Projektplanungen begonnen, bzw. fortgeführt: Fallmanagement in der sozialen Strafrechtspflege; Europäisches Lehrbuch für ambulantes und stationäres Vollzugsmanagement; Familienbezug im Strafvollzug.

2.9 Drittmittelfinanzierte internationale Projekte

Seit dem 01.01.2012 wird in Kooperation mit dem Hansebüro und der Caritas Sapad ein Aktion Mensch gefördertes Projekt zur Förderung der sozialen Strafrechtspflege im Kaliningrader Gebiet der Russischen Föderation durchgeführt. Zentraler Inhalt ist die Gründung eines Landesverbands für soziale Strafrechtspflege im Gebiet Kaliningrad. Das Projekt wurde am 31.12.2013 planmäßig beendet. Nähere Informationen finden sich auf den Internetseiten des Landesverbands unter www.soziale-strafrechtspflege.de.

Am 01.01.2013 wurde ein weiteres internationales, EU-gefördertes Projekt zum Thema Restorative Justice im Justizvollzug begonnen. Hauptpartner in Schleswig-Holstein sind die FH Kiel, die Nordkirche, HEMPELS Straßenmagazin, das MJKE mit der Jugendanstalt Schleswig und der JVA Kiel sowie der Weiße Ring Schleswig-Holstein. Insgesamt gehören zum Partnerkonsortium knapp 20 Organisationen aus weiteren Bundesländern, aus Großbritannien, Spanien, Kroatien, Portugal, der Tschechischen Republik, Bosnien-Herzegowina sowie die europäischen Fachverbände CEP mit Sitz in den Niederlanden und EFRJ mit Sitz in Belgien. Nähere Informationen über das Projekt sind unter www.soziale-strafrechtspflege.de und unter www.rjustice.eu erhältlich.

3. Perspektiven

Um die personellen Ressourcen des Landesverbands für die inhaltliche Arbeit optimal nutzen zu können, ist weiterhin eine Verringerung des Selbstverwaltungsaufwandes aufgrund von Vorgaben aus dem MJKE notwendig, in Gesprächen mit dem MJKE wurde diesbezüglich ab 2013 eine Zuwendung im Wege der Projektförderung verabredet..

Um die Bereicherung der Fachdiskussion durch den Landesverband im Sinne einer sozialen Strafrechtspflege nachhaltig sichern und fortentwickeln zu können, bedarf es zudem einer auch insgesamt besseren Personalausstattung, also eines höheren Gesamtetats und einer angemessenen Eingruppierung des Fachpersonals, die im Rahmen der Förderung durch das Land Schleswig-Holstein z. Zt. nicht gegeben ist.

Eine Stärkung der Landesverbandsaktivitäten soll weiterhin durch die Projektträgerschaft für internationale Projekte, aber auch durch die Übernahme weiterer Aufgaben des Landes Schleswig-Holstein erfolgen.

Kiel, den 31.03.2014

Der Vorstand

i. A. Björn Süß, Jo Tein (Geschäftsführer)